



Gemeinde- und Landkreiswahl am 08. März 2026

Unterrichtung der
Urnenwahlvorstände

Tagesordnung

1. Der Wahlvorstand
2. Vorbereitung
3. Vor 18.00 Uhr – Abstimmung
4. Ab 18.00 Uhr - Ergebnisfeststellung
5. Verpacken und Ausliefern der Unterlagen
6. Ausgewählte Stimmzettelbeispiele

1. Der Wahlvorstand

- 1.1 Ehrenamt
- 1.2 Mitglieder des Wahlvorstands
- 1.3 Anwesenheit des Wahlvorstands
- 1.4 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit
- 1.5 Handhabung der Ordnung

1.1 Ehrenamt

Wahlen sind gelebte Demokratie!

- Kommunales Ehrenamt des Wahlhelfers
- Verpflichtung zur Wahrnehmung des Ehrenamts
- Erfrischungsgeld als Entschädigung: **60 €** bzw. **75 €**
- Freizeitausgleich bei Beamten/Beschäftigten im ö. D.

1.2 Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand besteht aus:

- Wahlvorsteher (als vorsitzendes Mitglied)
- stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- stellvertretender Schriftführer
- 5 Beisitzer

1.3 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Abstimmung im Wahllokal

- Anwesenheit im Abstimmungsraum **ab 7.30 Uhr** (Schichtbetrieb)
- jeweils **mindestens 3** Mitglieder pro Schicht, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter

Zur Auszählung

- Anwesenheit **aller** Mitglieder des Wahlvorstands **ab 18.00 Uhr**

1.4 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

Beschlussfassung

- Verhandlung, Beratung und Entscheidung sind **öffentlich**
- Entscheidung mit Stimmenmehrheit
- bei Stimmengleichheit: Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend

Beschlussfähigkeit

Anwesenheit von Wahlvorsteher, Schriftführer (oder deren Stellvertreter) und
vor 18 Uhr: mindestens **ein** weiteres → mind. **3** Personen
ab 18 Uhr: mindestens **drei** weitere → mind. **5** Personen
Mitglieder des Wahlvorstands (Beisitzer/Stellvertreter)

1.5 Handhabung der Ordnung

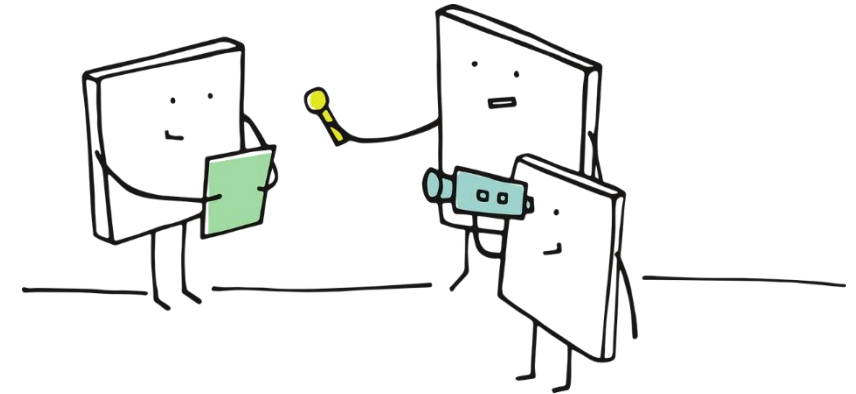
- a) Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Abstimmungsraum und ist für die ordnungsgemäße und ungestörte Durchführung der Wahl verantwortlich
- b) Verbot **unzulässiger Beeinflussung**, Behinderung oder Belästigung des Wählers unmittelbar im Gebäude, auf dem zugehörigen Grundstück oder im Abstimmungsraum (z. B. keine Plakate, Unterschriftensammlungen, Infostände)
- c) Kein **Zurücklassen von Gegenständen** in der Wahlzelle
- d) Kein **Fotografieren** oder **Filmen**, auch nicht in der Wahlzelle
→ Bei Verstoß: auf Verlangen Aushändigung eines neuen Stimmzettels



→ Störer können aus dem Raum verwiesen werden, sie dürfen aber zuvor ihre Stimme noch abgeben; im Zweifel Rücksprache mit der Gemeinde

1.5 Handhabung der Ordnung

Sonderfall Medienvertreter/Reporter



- Befragungen und Film-/Fotoaufnahmen durch Medienvertreter, Meinungsforscher etc., die Wähler nach Verlassen des Abstimmungsraumes um freiwillige Auskünfte zur Stimmabgabe beten,
- „Allgemeine“ (kurze) Film-, Fernseh- und Hörfunk-übertragungen von Medienvertretern aus den Wahl- und Auszählungsräumen (z. B. Momentaufnahme) sind **zulässig**, wenn dadurch die Wahl oder Auszählung nicht gestört wird.



2. Vorbereitung

- 2.1 Einrichtung und Ausschilderung des Abstimmungsraumes
- 2.2 Verpflichtung der Wahlhelfer
- 2.3 ggf. Berichtigung des Wählerverzeichnis

2.1 Einrichtung und Ausschilderung des Abstimmungsraumes

- Ausstattung der bereits aufgebauten Wahlzellen mit **Kugelschreibern**
(*Verwendung eigener Stifte – auch radierfähige Stifte oder Filzstifte – durch Wähler zulässig*)
 - **Aushang** der Wahlbekanntmachung und je eines Stimmzettelmusters am Gebäudeeingang
 - ggf. **Ausschilderung des Weges** zum Abstimmungsraum durch entsprechende Hinweisschilder
 - Aushang eines Schildes mit der Aufschrift „Abstimmungsraum des Stimmbezirks ____“ an der **Eingangstür** zum Abstimmungsraum
 - Aushang der Schilder „Fotografieren und Filmen verboten“
 - Verschließen der leeren (!) Wahlurnen
- Sämtliche benötigten Unterlagen und Ausstattungsgegenstände werden dem Wahlvorsteher vorab von der Wahlleitung in ausreichender Anzahl übergeben



Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Parkstetten
Schulstraße 3
94365 Parkstetten

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
- 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in

Zahl	3
------	---

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugesandt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben. In den Wahlbenachrichtigungen enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum

- | | Zahl | Sonders |
|---------------------------------|------|---------|
| 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in | | |



MUSTER

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel

Zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Parkstetten
am 8. März 2026

MUSTER

Wahlvorschlag Nr. 01

 100	Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
 101	Obermayer Elmar, Diplom-Ingenieur, Gemeinderatsmitglied, 1969
 102	Rohrmüller Birgit, Verwaltungsgeschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, 1971
 103	Schindler Florian, Produktionsplaner, Gemeinderatsmitglied, 1987
 104	Probst Christian, Qualitätspezialist, 1972

Wahlvorschlag Nr. 05

 500	Kennwort SPD / Freie Wählergemeinschaft Parkstetten (SPD/FWG)
 501	Panten Martin, 1. Bürgermeister, Kreisrat
 502	Lieth Franz, Kreinratspräsident, a.D.
 503	Hentschel Christian, Diplom-Verwaltungswirt (FH), 1. stellv. Gemeinderatsmitglied
 504	Lerner Manfred, Wirtschaftsfachwirt (IHK)

Wahlvorschlag Nr. 06

 600	Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei / Parkstettener Unabhängige (ÖDP/PU)
--	---



VER



**Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Straubing-Bogen**

am 8. März 2026

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Seifert Ewald, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Oberschneiding	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort	Beck Tobias, M.Sc., Landtagsabgeordneter, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat, 1987, Mallersdorf-Pfaffenberg, Oberlindhart	☐
Wahlvorschlag Nr. 03	Salzer Oskar, Gebäude-Sachverständiger für Großschäden, Bogen	☐
Wahlvorschlag Nr. 04	Dr. Waas Christian, Arzt, Kreisrat, 1962, Bogen	☐

Wahlvorschlag Nr. 05

☐ Kennwort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

☐ Kennwort
Kreuz-Martin, Dal-Infurm, Technische Direktor, Zweiter Bürgermeister, Kreisrat, Pfaffenberg

☐ Kennwort
Eberhard Claudia, Beamtin, Bogen, Deppert

☐ Kennwort
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Kernwort

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 60 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt ist.

Stimmzettel zur Wahl des Kreistags im Landkreis Straubing-Bogen am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01

☐ Kernwort
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)


100

☐ Selbst David, Leiter Bürgermeister, Knecht,
Oberndorf


50

☐ Huber Alois, Bezirksreferent, Knecht, 1905,
Halsbach


50

☐ Unger Barbara, Bäuerin, Eltern Bürgermeister,
Bauernhaus am Landweg, 1905, Fiedelheim


50

☐ Zellmer Josef, Landtagsabgeordneter,
Gemeinderatshof, Knecht, Lakenwien


50

☐ Aichinger Andreas, Lehrer, Zuster Bürgermeister,
Steinhofstr. des Landwegs, 1905, Sankt Englar


50

☐ Reichl Andrea, Stille, 1905, Altheim


50

Wahlvorschlag Nr. 02

☐ Kernwort
**FREE WÄHLER Bayern/FW - Freie
Alternative Kreisverband Straubing-
Bogen (FREE WÄHLERFW
Straubing-Bogen)**


200

☐ Beck Tobias, M.Sc., Landtagsabgeordneter,
Mittelwertenerstraße, Knecht, 1987,
Mittelschiffenrieder, Chertshof


50

☐ Wies Ludwig, Industriemanager & d. d.
Bürgermeister, Knecht, Dechant, 1954,
Neuherrnsdorf


50

☐ Rieger Manfred, Rückgangsanwalt,
Bürgermeister, Knecht, 1905, Halsbach,
Pflanzberg


50

☐ Fischer Matthias, Leiter Bürgermeister, 1978,
Kirchhof


50

☐ Hammerle Christian, Hausbesitzer, d. d.
Bürgermeister, Knecht, 1905, Halsbach


50

☐ Birkelmann, Landes-Gemeinderatsmitglied,
Knecht, 1987, Neugersdorf


50

Wahlvorschlag Nr. 03

☐ Kernwort
Weiter für Deutschland (AfD)


200

☐ Walinger Armin, Dipl.-Ing. (FH), Architekt,
Alteisen, 1959, Salling


50

☐ Walinger Armin, Dipl.-Ing. (FH), Architekt,
Knecht, 1957, Salling


50

☐ Reigl Konrad, Elektrofachlehrer, Knecht, 1977,
Reinholdstr.-Pflanzung


50

☐ Reigl Konrad, Elektrofachlehrer, Knecht, 1977,
Reinholdstr.-Pflanzung


50

☐ Engelmeier Udo, selbständiger
Tiefbauingenieur, Knecht, 1970, Hundsdorf


50

☐ Engelmeier Udo, selbständiger
Tiefbauingenieur, Knecht, 1970, Hundsdorf


50

Wahlvorschlag Nr. 04

☐ Kernwort
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)


200

☐ Karl Anja, Betriebsrätin, Stadtschlichterin,
Knecht, 1959, Bogen


50

☐ Kulzer Beatrix, M.M.Eng., Baugrunder, Knecht,
1958, Aiche


50

☐ Kilg-Wilhelms Martina, selbständige Kauffrau,
Knecht, 1903, Falkenberg


50

☐ Wagner Wolfram, Schuttenwecker, 1954, Busch


50

☐ Fiegler Heidi, Unternehmensberaterin, Knecht,
1972, Pöschendorf


50

☐ Dr. Dietrich Karsten, Jurist, 1951, Ruckmühl


50

Wahlvorschlag Nr. 0



Zum Abstimmungsraum des Wahlvorstands

1

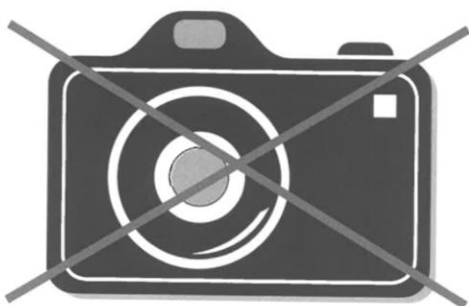
Nicht benötigten Pfeil nach hinten knicken oder abschneiden!



Fachverlag Jüdling-gbb · Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · E-Mail service@juenglingverlag.de 109 024 8602 010 2031

WV-02

H1



**Fotografieren und
Filmen verboten!**

**Verbot gilt auch in der
Wahlkabine zum Schutz des
Wahlgeheimnisses!**

„Allgemeine“ Film- und
Fotoaufnahmen (Moment-
/Überblickaufnahmen) durch
Medienvertreter sind mit
Einverständnis des/der Gefilmten
zulässig.



2.2 Verpflichtung der Wahlhelfer

Der Wahlvorsteher verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands zur **unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes, z. B.

- kein sichtbares Tragen von Zeichen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen könnten
- kein Erbitten oder Annehmen von Spenden (Spendenkörbchen o. Ä.)

und zur **Verschwiegenheit** über die ihnen bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, z. B.

- Persönliche Daten aus dem Wählerverzeichnis (Namen, Adressen, etc.)
- Abstimmungsverhalten

2.3 ggf. Berichtigung Wählerverzeichnis

Sofern Wählern noch nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses ein Wahlschein ausgestellt wurde, ist das Wählerverzeichnis dahingehend zu berichtigen.

Der Wahlvorsteher erhält hierfür von der Gemeinde ein sog. „Besonderes Wahlscheinverzeichnis“.



Fragen

? ? ?

3. Vor 18.00 Uhr – Während der Abstimmung

- 3.1 Stimmrecht
- 3.2 Eröffnung, Dauer und Schluss der Abstimmung
- 3.3 Ausgabe der Stimmzettel
- 3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel
- 3.5 Eintrag in das Wählerverzeichnis
- 3.6 Wahlscheinwähler
- 3.7 Zurückweisung eines Wählers
- 3.8 Briefwähler
- 3.9 Mindestanzahl an Wählern

3.1 Stimmrecht

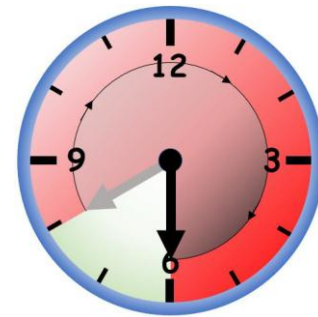
- **deutsche** Staatsangehörigkeit oder **EU**-Bürger
- **18.** Lebensjahr vollendet
- **kein** Wahlrechts**ausschluss** in Folge Richterspruchs
- mindestens seit zwei Monaten **Wohnsitz** oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Landkreis

Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts:

- im **Wählerverzeichnis** aufgeführt und dort kein Sperrvermerk eingetragen (z. B. Wegzug, Ausstellung eines Wahlscheins) *oder*
- Besitz eines gültigen **Wahlscheins**

3.2 Eröffnung, Dauer und Schluss der Abstimmung

8.00 Uhr – 18.00 Uhr

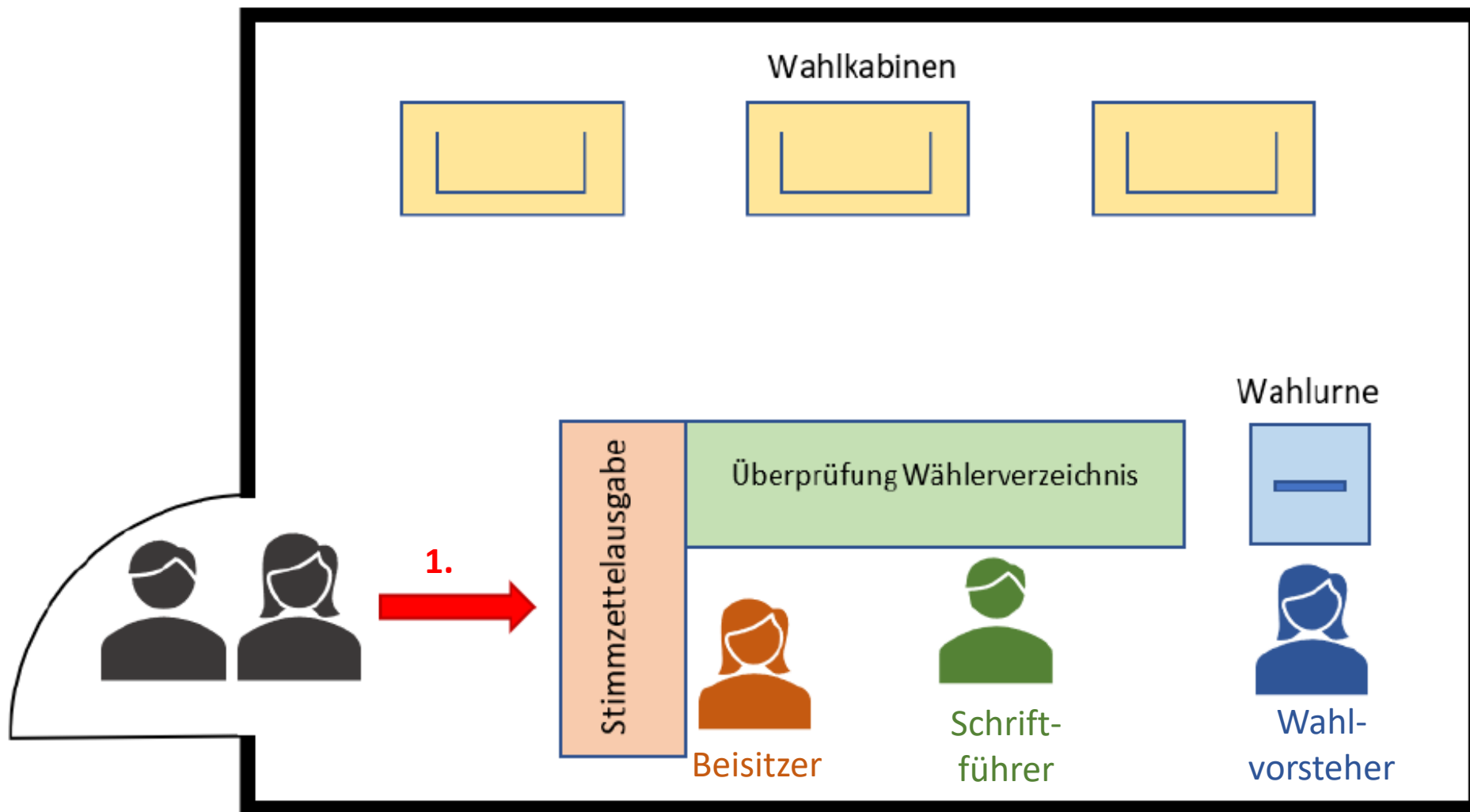


Der Wahlvorsteher eröffnet pünktlich um 8.00 Uhr die Abstimmung.

Um 18.00 Uhr gibt er das Ende der Wahlhandlung bekannt. Bereits anwesende Stimmberechtigte dürfen noch fertig abstimmen.



Urnenwahllokal



3.3 Ausgabe der Stimmzettel

- erfolgt durch einen **Beisitzer** des Wahlvorstands
- zunächst Überprüfung, ob der Wähler im richtigen Wahlraum ist
 - i. d. R. durch Vorlage der Wahlbenachrichtigung
 - alternativ: Prüfung, ob Name im Wählerverzeichnis eingetragen ist
- danach Ausgabe eines Stimmzettels für jede Abstimmung, für die der Wähler wahlberechtigt ist (dabei auf Fehldrucke achten!)
- und Zurückgeben der Wahlbenachrichtigung!



Amtliche Wahlbenachrichtigung für die GEMEINDERATSWAHL, die BÜRGERMEIS- TERWAHL, die KREISTAGSWAHL und die LAND- RATSWAHL

Gemeinde Parkstetten - Schulstraße 3 - 94365 Parkstetten

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Muste
Musterberg-Musterstraße 1002 12/17
94365 Parkstetten

Gemeinde Parkstetten
Wahlamt
Schulstraße 3
94365 Parkstetten
Telefon: 09421/9933-0
Telefax: 09421/9933-21
E-Mail: buergerbuero@parkstetten.de

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:
Mo. und Mi.: Terminvereinbarung
Di., Do., Fr.: 08-12 Uhr
Di.: 13-17 Uhr und Do.: 14-18 Uhr



KSX2A75CABG472

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per

Wahltag: Sonntag, 8. März 2026
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Abstimmungsraum
Grund-und Mittelschule Parkstetten
Harthofer Straße 13
94365 Parkstetten

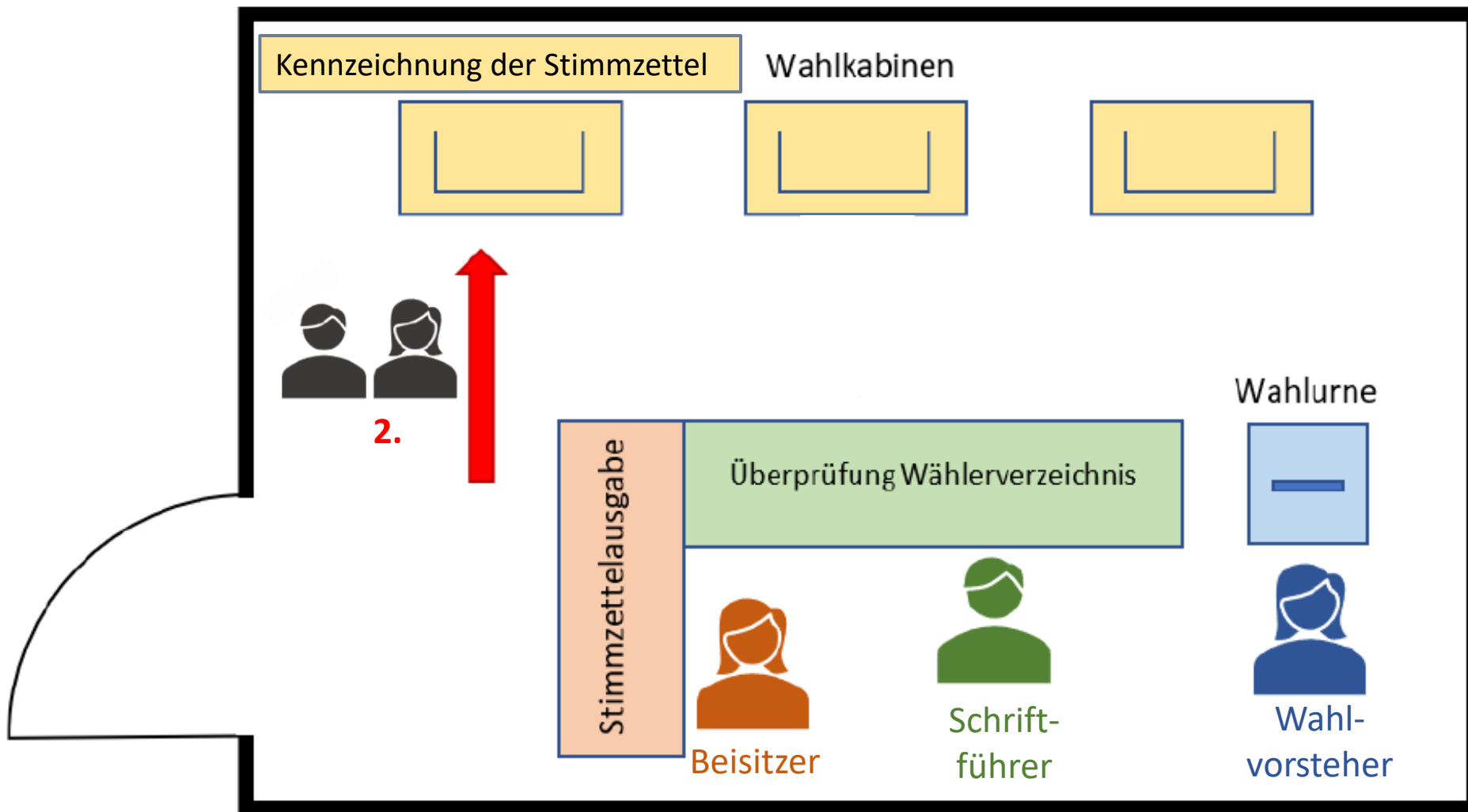
Ihr Abstimmungs-
raum ist nicht
barrierefrei



Stimmbezirk
002

Wählerverzeichnis-Nr.
32

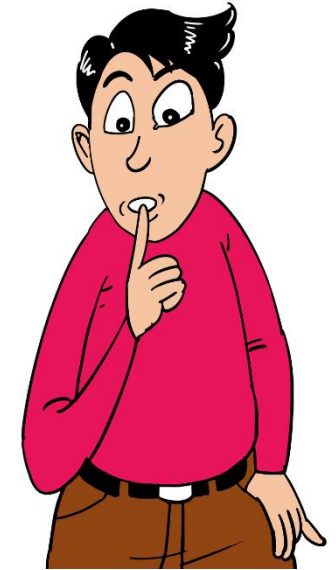
**Bitte bewahren Sie die Wahlbenach-
richtigung für eine eventuelle Stich-
wahl auf**



3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel

Die Kennzeichnung der Stimmzettel ist **geheim!**

- Die Wahlzelle ist zwingend zu benutzen
- Wähler faltet seinen Stimmzettel noch in der Wahlzelle mit dem Inhalt nach innen
- Kein gleichzeitiges Betreten der Wahlzelle von mehreren Personen (Ausnahme Mitnahme von Kleinkindern)



Hat sich ein Wähler verschrieben, wird ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt. Der alte Stimmzettel ist im Beisein des Wahlvorstands vom Wähler selbst zu vernichten.

3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel

Anzahl der Stimmen:

- Bürgermeisterwahl: 1 Stimme
- Landratswahl: 1 Stimme
- Gemeinderatswahl: 16 Stimmen
- Kreistagswahl: 60 Stimmen



Es können nur die auf dem Stimmzettel **vorgedruckten** Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel

Listenkreuz:

- Ein Wahlvorschlag kann unverändert durch ein Listenkreuz (Kennzeichnung des Kreises in der Kopfleiste vor dem Kennwort) angenommen werden.
→ Jede/r Bewerber/in der Liste erhält eine Stimme
- Dabei können einzelne Personen einer Liste, die keine Stimme erhalten sollen, auf Wunsch gestrichen werden. Es erhalten nur die übrigen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber eine Stimme. Wird die Stimme nicht anderweitig vergeben, verfällt sie.

3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel

kumulieren und panaschieren:

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, ist auf dem Stimmzettel das Quadrat vor dem Namen zu kennzeichnen.

Solange die maximale Stimmenzahl eingehalten wird, können dabei bis zu 3 Stimmen pro Person vergeben werden (kumulieren).

Es können auch Personen aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen gewählt werden (panaschieren).

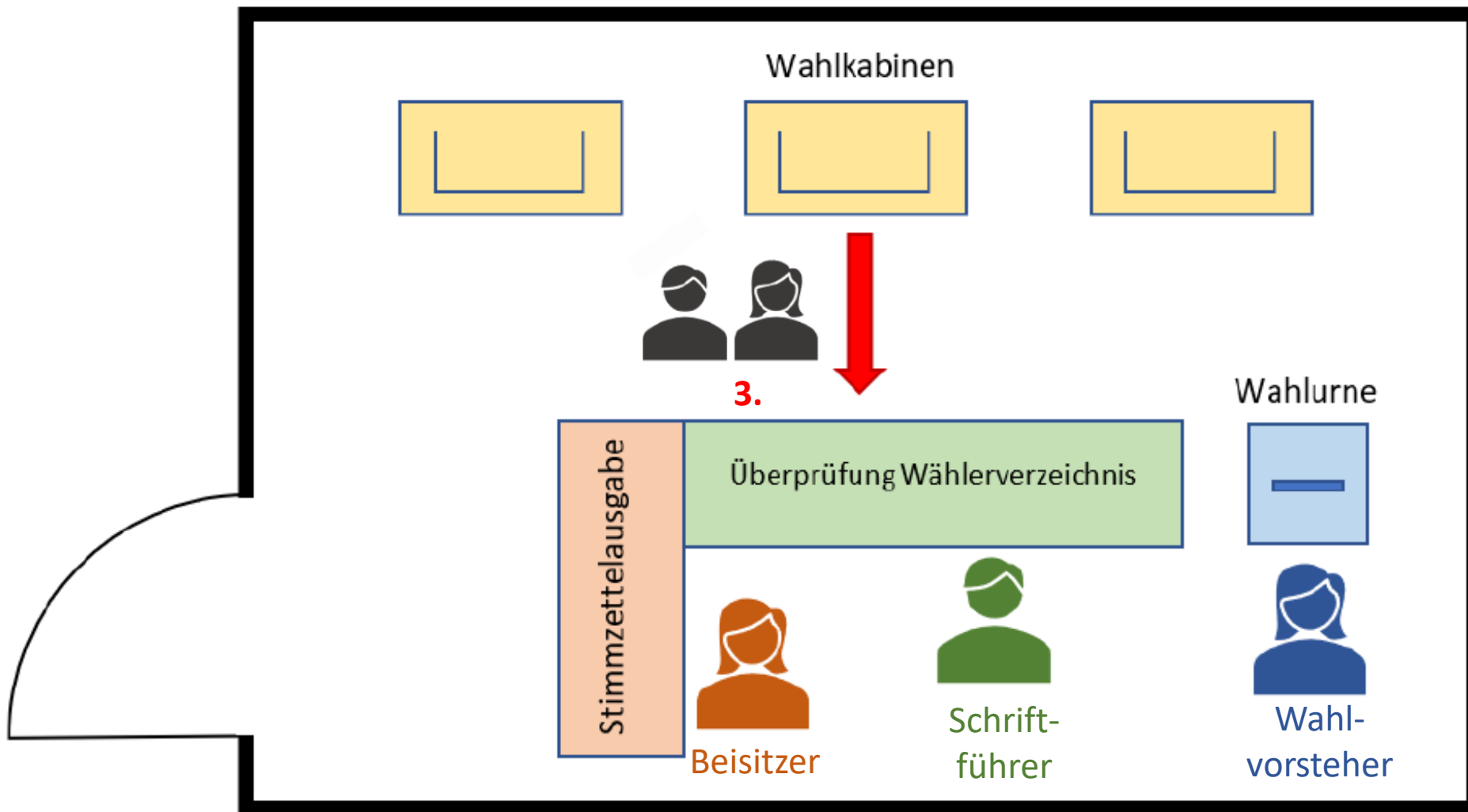
3.4 Kennzeichnung der Stimmzettel

Die Kennzeichnung des Stimmzettels ist **persönlich** vorzunehmen!

Ausnahme:

Hinzuziehen einer Hilfsperson (z. B. Begleitung oder Mitglied des Wahlvorstands), wenn Wähler nicht lesen kann oder wegen körperlicher Behinderung zur Stimmabgabe nicht selbst in der Lage ist.

Es darf nur „technische“ Hilfestellung (Kennzeichnen oder Einwerfen des Stimmzettels) erfolgen, keine Beeinflussung der Wahlentscheidung!



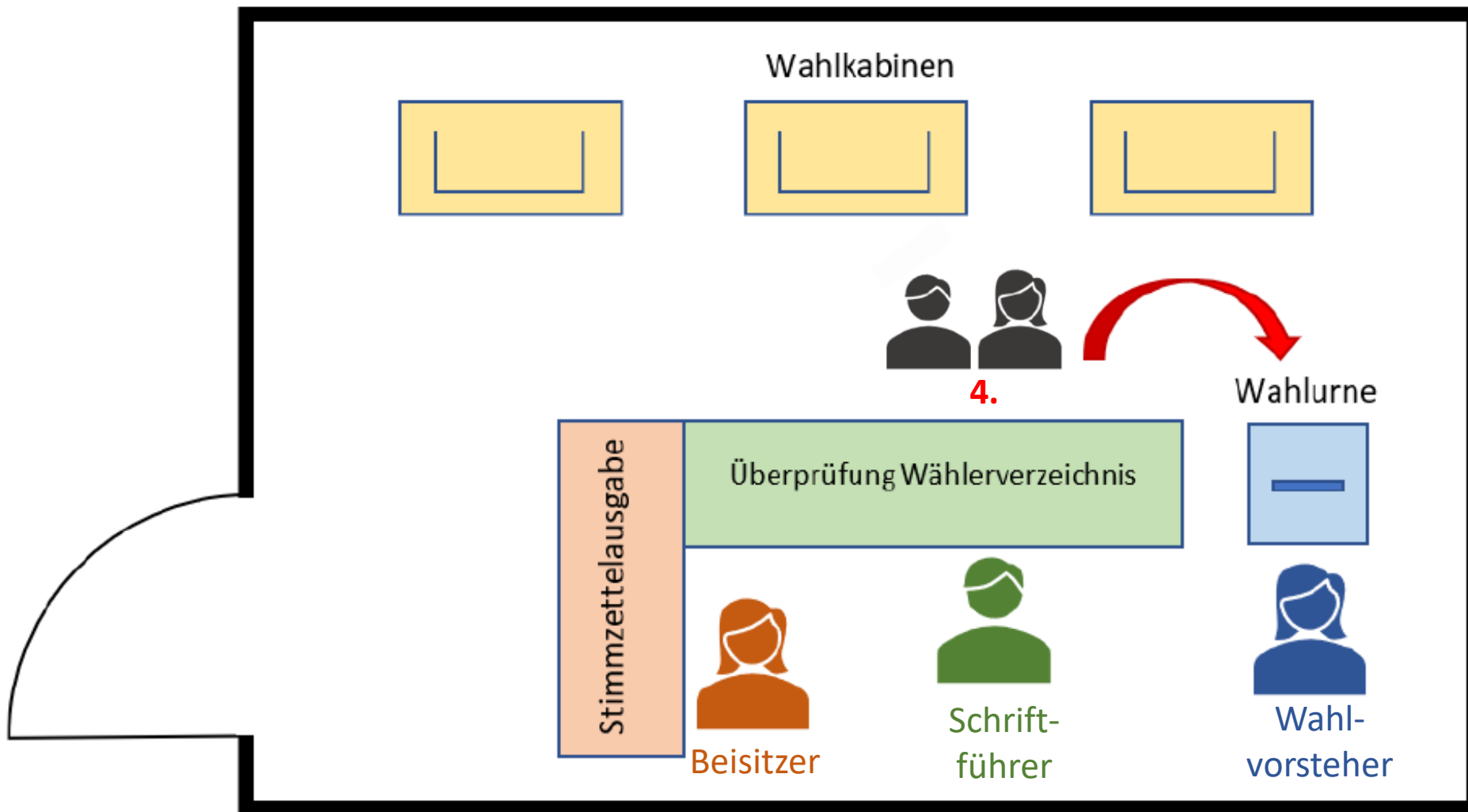
3.5 Eintrag in das Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten aufgelistet.

Wer nicht eingetragen ist, kann nicht wählen.

Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

- Wähler kommt nach Kennzeichnung der Stimmzettel aus der Wahlzelle und tritt an den Tisch des Wahlvorstands
- **Schriftführer** überprüft, ob der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist (Wahlbenachrichtigung, Ausweisdokument, persönliche Bekanntheit)
- Wenn Eintrag vorhanden und Wähler stimmberechtigt, gibt der **Wahlvorsteher** die Wahlurnen zum Einwurf frei; die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis in der jeweiligen Spalte vermerkt
- **In Zweifelsfällen immer Rücksprache mit der Gemeinde halten**





**Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 15. März 2020
Schulzentrum**

Seite 1
gedruckt am 13.03.2020
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Max Aldringenstraße 1	02.12.1954	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Maria Aldringenstraße 1	28.08.1920	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Tanja Aldringenstraße 1	21.04.1920	3	✓	✓	✓	✓		
Huber Felix Aldringenstraße 1	29.10.1964	4	X	X	✓	✓		verzogen 01.03.2020
Sandner Herbert Aldringenstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	116	verzogen 03.2020
Meier Josef Aldringenstraße 3	01.08.1924	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein erstellt 03.2020

Stimmabgabevermerk

Jedes Häkchen
entspricht
einem
Stimmzettel!



**Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 15. März 2020
Schulzentrum**

Seite 1
gedruckt am 13.03.2020
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Max Aldringenstraße 1	02.12.1954	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Maria Aldringenstraße 1	28.08.1920	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Tanja Aldringenstraße 1	21.04.1920	3	✓	✓	✓	✓		
Huber Felix Aldringenstraße 1	29.10.1964	4	X	X	✓	✓		verzogen 01.03.2020
Sandner Herbert Aldringenstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 04.03.2020
Meier Josef Aldringenstraße 3	01.08.1924	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein erstellt 08.03.2020

Wahlschein ausgestellt



**Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 15. März 2020
Schulzentrum**

Seite 1
gedruckt am 13.03.2020
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Max Aldringenstraße 1	02.12.1954	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Maria Aldringenstraße 1	28.08.1920	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Tanja Aldringenstraße 1	21.04.1920	3	✓	✓	✓	✓		
Huber Felix Aldringenstraße 1	29.10.1964	4	X	X	✓	✓		verzogen 01.03.2020
Sandner Herbert Aldringenstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 04.03.2020
Meier Josef Aldringenstraße 3	01.08.1924	6	W	W	W	W		Wahlschein erstellt 08.03.2020

Keine Wahlberechtigung



**Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 15. März 2020
Schulzentrum**

Seite 1
gedruckt am 13.03.2020
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Max Aldringenstraße 1	02.12.1954	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Maria Aldringenstraße 1	28.08.1920	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 08.03.2020
Huber Tanja Aldringenstraße 1	21.04.1920	3	✓	✓	✓	✓		
Huber Felix Aldringenstraße 1	29.10.1964	4	X	X	✓	✓		verzogen 01.03.2020
Sandner Herbert Aldringenstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1	
Meier Josef Aldringenstraße 3	01.08.1924	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein erstellt 08.03.2020

nur für Landkreiswahl wahlberechtigt

3.6 SONDERFALL – Wahlscheinwähler

- müssen sich zur Identitätsprüfung ausweisen können
- dürfen in jedem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde wählen
- Wahlvorsteher überprüft die Gültigkeit des Wahlscheins
(vgl. Verzeichnis über nachträglich für ungültig erklärte Wahlscheine)
- Wahlschein (im Original) wird vom Wahlvorstand einbehalten
- Der Stimmabgabevermerk wird nicht im Wählerverzeichnis, sondern auf dem Wahlschein selbst gemacht
(Ermittlung der Zahl der Wahlscheinwähler anhand eingenommener Wahlscheine)



Gemeinde Gemeinde Parkstetten
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Gemeinde Parkstetten • Schulstraße 3 • 94365 Parkstetten

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1002 12/17 a Hinterhaus
94365 Parkstetten

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**Wahlschein
für die**

Stimmabgabevermerk
(nicht vom Wähler
auszufüllen)

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| die GEMEINDERATSWAHL | ☐ |
| die BÜRGERMEISTERWAHL | ☐ |
| die KREISTAGSWAHL | ☐ |
| die LANDRATSWAHL | ☐ |

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.

011 / 12

Wahlverzeichnis Nr.

002 / 32

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - **Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt** -

geboren am
21.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
 - bei der **Gemeinderatswahl** und bei der **Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum der Gemeinde**
 - bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises**; gilt der **Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen**

o d e r

- durch **Briefwahl**.



Unterzeichnet und Urnenwahlvorstände - Kw 26
(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten
(kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Schlecht

3.7 Zurückweisung eines Wählers

- Bei Bedenken/Zweifeln an der Wahlberechtigung, hat der Wahlvorstand über die Zurückweisung des Wählers Beschluss zu fassen (vgl. Folie 7)
- Zurückweisungsgründe:
 - kein Eintrag im Wählerverzeichnis, kein gültiger Wahlschein vorhanden
 - Identitätsfeststellung nicht möglich
 - Bereits Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis
 - Verstoß gegen Wahlgeheimnis (→ Aushändigung neuer Stimmzettel)
 - Einwurf mehrerer gleichartiger oder nichtamtlicher Stimmzettel (→ Aushändigung neuer Stimmzettel)

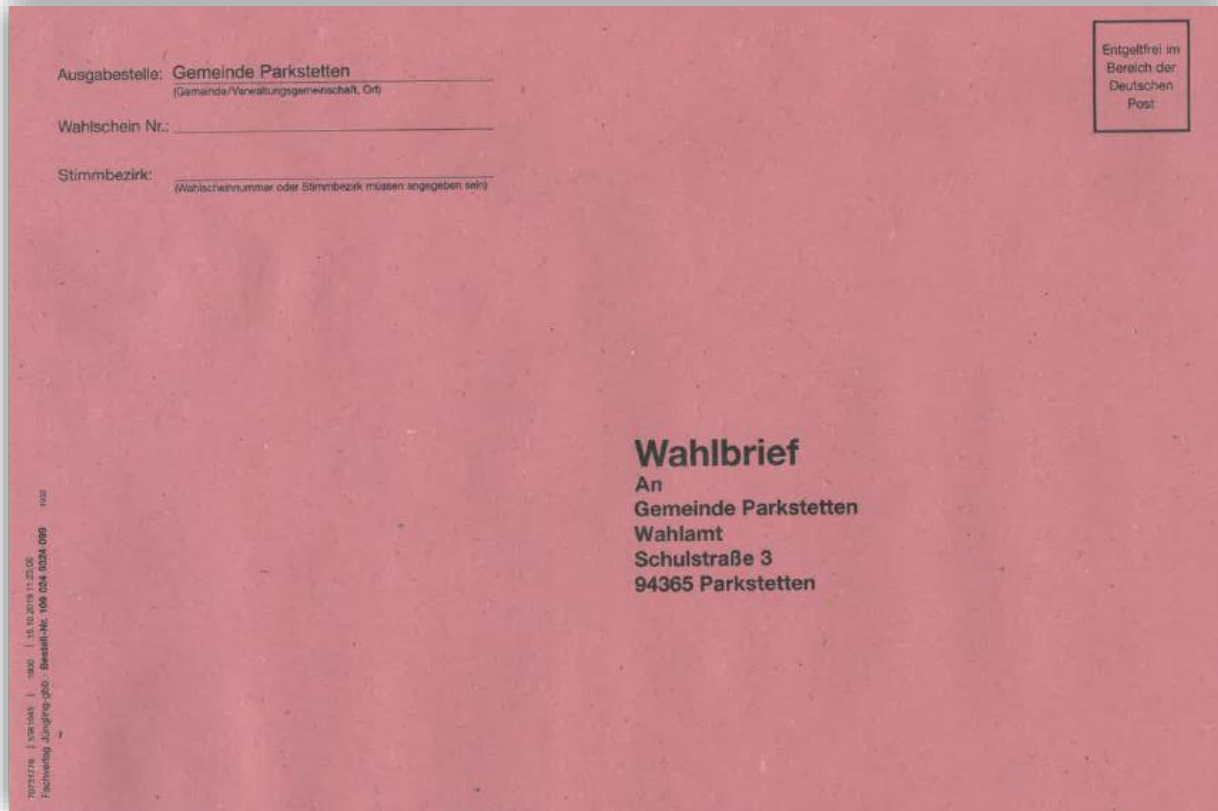
3.7 Zurückweisung eines Wählers

- Fertigung einer Niederschrift über den Beschluss, die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wird
- Protokollierung der Zurückweisung in der Wahlniederschrift unter Nr. 5.1 („Besondere Vorfälle“)

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, Verletzungen des Wahlgeheimnisses, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Polizeieinsätze, Unfälle, längere Warteschlangen/ Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen, Unterbrechungen der Wahlhandlung, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals):

3.8 Briefwähler



Wahlbriefe werden im
Urnenwahllokal **nicht**
angenommen!

Diese können **bis 18.00 Uhr** in der Gemeinde abgegeben werden.

3.9 Mindestanzahl an Wählern

Achtung!

Sofern sich **bis 16.00 Uhr** abzeichnen sollte, dass bis zum Ende der Wahlzeit womöglich **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler** ihre Stimme im Urnenwahllokal abgeben werden, bitte unbedingt das Wahlamt verständigen!

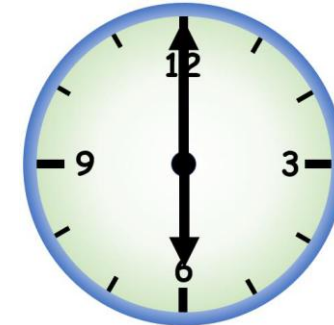


Fragen

? ? ?

4. Ab 18.00 Uhr - Ergebnisfeststellung

- 4.1 Ende der Wahlhandlung
- 4.2 Reihenfolge der Auszählung
- 4.3 Ermittlung der Stimmberechtigten
- 4.4 Ermittlung der Zahl der Wähler
- 4.5 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses



Die Auszählung ist öffentlich!

4.1 Ende der Wahlhandlung

- **Wahlvorsteher** **gibt** um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit **bekannt**
- vor 18.00 Uhr erschienene Personen dürfen die Abstimmung noch beenden
- nach 18.00 Uhr erschienene Personen werden nicht mehr zur Abstimmung zugelassen, dürfen wegen des Öffentlichkeitsgrundsatzes aber der Auszählung beiwohnen

4.1 Ende der Wahlhandlung

- wenn alle pünktlich Erschienenen gewählt haben, werden zunächst alle **nicht benutzt Stimmzettel verpackt** (mit entsprechender Beschriftung)

R BGM

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks
1

Rücksendung an
Name der Gemeinde/~~des Marktes~~/der Stadt
Parkstetten

(Ober-)Bürgermeisterwahl

Inhalt:

Unbenutzte Stimmzettel

Hinweis:
Vor Beginn der Ergebnisermittlung verpacken und gesondert verwahren, um eine Verwechslung mit "nicht gekennzeichneten (= leer abgegebenen) Stimmzetteln" auszuschließen.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

WW-14 KW [BY] ka

Fachverlag, Jüpling gbb - 109 024 8609 111

R LR

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks
1

Rücksendung an
Name der Gemeinde/~~des Marktes~~/der Stadt
Parkstetten

Landratswahl

Inhalt:

Unbenutzte Stimmzettel

Hinweis:
Vor Beginn der Ergebnisermittlung verpacken und gesondert verwahren, um eine Verwechslung mit "nicht gekennzeichneten (= leer abgegebenen) Stimmzetteln" auszuschließen.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

WW-15 KW [BY] ka

Fachverlag, Jüpling gbb - 109 024 8609 111

4.2 Reihenfolge der Auszählung

1. Bürgermeisterwahl
2. Landratswahl
3. Gemeinderatswahl
4. Kreistagswahl

4.3 Ermittlung der Stimmberechtigten

Übertrag der **Zahl der Wahlberechtigten** aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in Nr. 4.1 der jeweiligen Wahlniederschrift (A) durch den **Schriftführer**.

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	<i>7 0 2</i>
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	<i>1 2 0</i>
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	<i>8 2 2</i>

Achtung!

Zahlen für Gemeinde- und Landkreiswahlen können aufgrund unterschiedlichen Stimmrechts voneinander abweichen.

Gemeinde/Markt/Stadt				Stimmbezirk				
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl des ☐ Gemeinderats/ Stadtrats ☐ ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters ☐ Kreistags ☐ Landrats am Sonntag, 15. März 2020 Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichnete/n Wahl/en nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.								
Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom Datum der Bekanntmachung in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag 24. Februar 2020 bis zum 16. Tag vor dem Wahltag 28. Februar 2020 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.								
Das Wählerverzeichnis umfasst Anzahl 20 Blätter.								
Kenn- buchstabe	Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft				Wahlvorsteher/in			
	Abschluss gemäß § 21 GLKrWO		Berichtigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKrWO ¹⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO ²⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKrWO ³⁾	
	☒ Gemeinderats-/Stadtratswahl	☒ Kreistagswahl	☒ Gemeinderats-/Stadtratswahl	☒ Kreistagswahl	☒ Gemeinderats-/Stadtratswahl	☒ Kreistagswahl	☒ Gemeinderats-/Stadtratswahl	☒ Kreistagswahl
	☐ (Ober-) Bürgermeisterwahl ⁴⁾	☐ Landratswahl ⁴⁾	☐ (Ober-) Bürgermeisterwahl ⁴⁾	☐ Landratswahl ⁴⁾	☐ (Ober-) Bürgermeisterwahl ⁴⁾	☐ Landratswahl ⁴⁾	☐ (Ober-) Bürgermeisterwahl ⁴⁾	☐ Landratswahl ⁴⁾
	A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	702	708				
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	120	120					
A 1+A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt	822	828					

4.4 Ermittlung der Zahl der Wähler

Nach Öffnung und Entnahme aller Stimmzettel aus der Wahlurne durch den Wahlvorsteher:

- **Beisitzer** entfalten und zählen die abgegebenen Stimmzettel
- **Schriftführer** zählt Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- **Wahlvorsteher** zählt Stimmabgabevermerke auf eingenommenen Wahlscheinen

Anschließend Plausibilitätsprüfung: 

Zahl Stimmzettel = Häkchen Wählerverzeichnis + Stimmabgabevermerke Wahlscheine

Eintrag der ermittelten Zahlen bei Nr. 3.3 und 4.2 (B) der Wahlniederschrift

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und 2.8** nach den

- a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl ^{*)}
- b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl
- c) Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" (Nr. 3.1.1 Buchst. a)
- d) Wählerinnen und Wähler zusammen (Buchst. a + b + c)

	447	= B1.
3		
+	=	= B2.
	450	= B.

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	447
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	3
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	450

4.5 Ermittlung des Wahlergebnisses

Bürgermeister und Landrat

MUSTER

 **Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Parkstetten**

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Parkstetten

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Obermeier Elmar , Diplom-Ingenieur, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD / Freie Wählergemeinschaft Parkstetten (SPD/FWG)	Panten Martin , 1. Bürgermeister, Kreisrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei / Parkstettener Unabhängige (ÖDP/IPU)	Seubert Peter , Handelsfachwirt, 3. Bürgermeister	☐

MUSTER

 **Stimmzettel zur Wahl des Landrats im Landkreis Straubing-Bogen**

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des Landrats im Landkreis Straubing-Bogen

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Seifert Ewald , Erster Bürgermeister, Kreisrat, Oberschneiding	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen (FREIE WÄHLER/FW Straubing-Bogen)	Beck Tobias , M.Sc., Landtagsabgeordneter, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat, 1987, Mallersdorf-Pfaffenberg, Oberlindhart	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sailer Oskar , Gebäude-Sachverständiger für Großschäden, Bogen	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei/Parteilfreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer (ÖDP/IPU)	Dr. Waas Christian , Arzt, Kreisrat, 1962, Bogen	☐

MUSTER

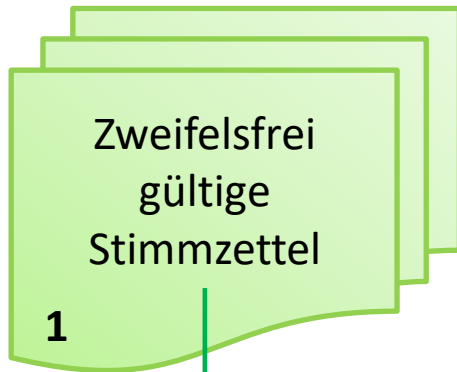
4.5 Ermittlung des Wahlergebnisses

Bürgermeister und Landrat

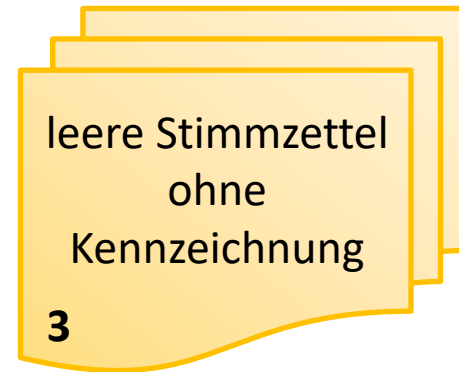
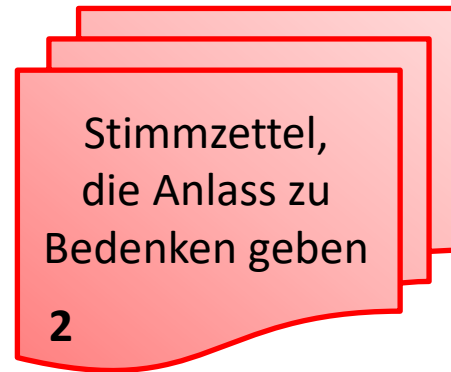
- 4.5.1 Stapelbildung
- 4.5.2 Behandlung des Stapels 3
- 4.5.3 Behandlung des Stapels 2
- 4.5.4 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel
- 4.5.5 Behandlung der Stapel 1 / Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmen
- 4.5.6 Bildung der Gesamtsummen
- 4.5.7 Schnellmeldung



4.5.1 Stapelbildung



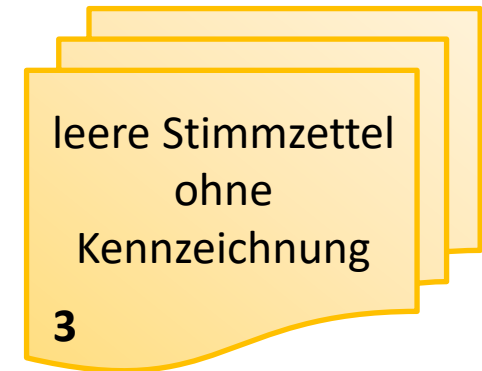
ein eigener Stapel je
sich bewerbender
Personen



Beisitzer bilden die
Stapel unter der Aufsicht
des **Wahlvorstehers**

4.5.2 Behandlung des Stapels 3

Wahlvorsteher prüft den Stapel 3 nach und sagt laut an, dass die Stimmen der **nicht gekennzeichneten** (leeren) Stimmzettel **ungültig** sind.



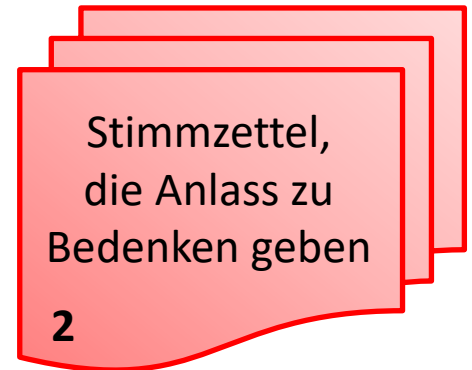
Beschlussfassung durch Wahlvorstand nicht erforderlich.

4.5.3 Behandlung des Stapels **2** – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Beschlussfassung (vgl. Folie 7) über Gültigkeit durch Wahlvorstand für jeden einzelnen Stimmzettel.

Fortlaufende Nummerierung der behandelten Stimmzettel und Vermerk über Beschlussfassung und Gründe auf der Rückseite des Stimmzettels (Aufkleber) durch **Wahlvorsteher**.

- Für **gültig** erklärte Stimmzettel werden gesondert zum jeweiligen Stapel **1** gelegt.
- Für **ungültig** erklärte Stimmzettel werden gesondert zum Stapel **3** gelegt.





4.5.3 Behandlung des Stapels **2** – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



(B)WV-09

2530

Fachverlag Jüngling-gbb - service@juenglingverlag.de - Bestell-Nr. 109 024 9103 001

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

☒ **Gültig (alle Stimmvergaben gültig)**

☒ Wählerwille insgesamt erkennbar bei:
Nummer oder Name
Wahlvorschlag 2

☐ Sonstiges:

☐ **Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)**

☐ Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig

☐ Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt

☐ Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei

☐ Überschreitung der Gesamtstimmenzahl

☐ **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

☐ **Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl**

☐ Einzelstimmen insgesamt vergeben

davon ☐ Einzelstimmen **ungültig** vergeben

☐ Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

☐ mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

davon ☐ Einzelstimmen **gültig** vergeben

☐ Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

☐ Reststimmengabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

☐ Reststimmen **ungültig**, da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar

☐ Reststimmen **gültig**, da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:
Wahlvorschlag Nummer oder Name

☐ Reststimmengabe **nicht möglich**, da Gesamtstimmenzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

☐ Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Willi Wahlvorsteher
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands

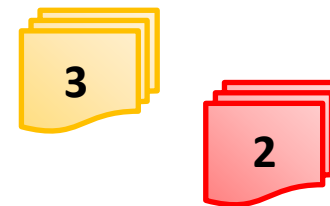
Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer: *1*

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

4.5.4 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zählen der

- nicht gekennzeichneten Stimmzettel und der
 - durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel
- unabhängig voneinander durch zwei Mitglieder des Wahlvorstands.



Bildung der **Gesamtsumme** der Zählergebnisse und **Eintrag** der Summe in der Wahlniederschrift bei Nr. 4.3 Kennbuchstabe **C**

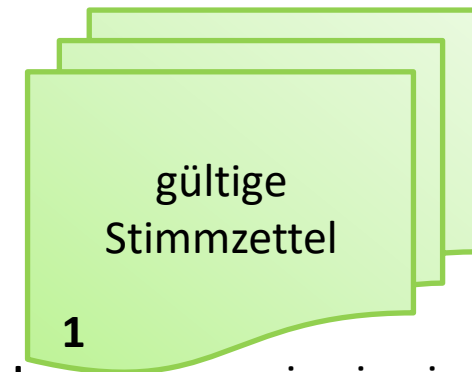
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)	15
---	--	----

4.5.5 Behandlung der Stapel 1 / Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmen

Zählen der

- zweifelsfrei gültigen Stimmzettel und der
- durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel

unabhängig voneinander durch zwei Mitglieder des Wahlvorstands



je ein eigener Stapel
pro Bewerber

Bildung der **Gesamtsumme** der Zählergebnisse und **Eintrag** der Summe in der Wahlniederschrift bei Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D**

	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname) ***)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Mustermann, Max	A-Partei	378

4.5.6 Bildung der Gesamtsummen

	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname) ***)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Mustermann, Max	A-Partei	
D 02				

...

D 10				
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)			 
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

4.5.7 Schnellmeldungen

Übertrag des Wahlergebnisses aus Abschnitt 4 der Wahlniederschriften für die Bürgermeister- bzw. Landratswahl in den Vordruck „Schnellmeldung“ durch den **Schriftführer**.

→ **Unverzügliche** telefonische Übermittlung an die Gemeinde durch den
Wahlvorsteher 09421/9933-0

→ Bitte erst wieder auflegen, wenn Ergebnis vom Sachbearbeiter am Telefon bestätigt wurde

4.5.7 Schnellmeldung

Gemeinde	Gemeinde Parkstetten	Stimmbezirk	0001 (Pfarrheim)
Landkreis	Straubing-Bogen	Briefwahlvorstand	

Schnellmeldung
des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters
am 8. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

Kennbuchstabe		Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

	Ordnungszahl	Name des Bewerbers (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vordruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen
D 01	01	Obermeier Elmar	
D 02	05	Panten Martin	
D 03	06	Seubert Peter	
D		Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C		Ungültige Stimmzettel	



4.6 Ermittlung des Wahlergebnisses

Gemeinderat und Kreistag

MUSTER

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Parkstetten
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01

Kenntwort
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

100	Obermayer Einar, Dipl.-Ingenieur, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, 1969
101	Rohmüller Birgit, Verwaltungsjuristin, Gemeinderatsmitglied, 1971
102	Schindler Florian, Produktionsplaner, Gemeinderatsmitglied, 1987
103	Probst Christian, Qualitätsbeauftragter, 1972
104	Häcker Robert, Busunternehmer, Gemeinderatsmitglied, 1984
105	Friedl Thomas, beruflicher Bezirkskassenleiter, Gemeinderatsmitglied, 1976
106	Lummer Alois, Nebenerwerbslandwirt, Gemeinderatsmitglied, 1957
107	Helsinger Andreas, selbstständiger Unternehmer, 1974
108	Riesner Sebastian, leitender Angestellter, 1983
109	Wittmann Thomas, Dipl.-Ingenieur (FH), Geschäftsführer, 1984
110	Kammermeier Johann, Einzelhandelskaufmann, 1964
111	Wasi Daniel, selbstständiger Pfisterer, 1985
112	Probst Manfred, Rentner, 1957
113	Zistler Monika, geprüfte Hausverwalterin, 1965
114	Altman-Eichhorn Daniel, selbstständiger Unternehmer, 1981
115	Wacker Robert, Verkaufsberater Außendienst, Gemeinderatsmitglied, 1983

Wahlvorschlag Nr. 05

Kenntwort
SPD / Freie Wählergemeinschaft Parkstetten (SPD/FWG)

500	Parfen Martin, 1. Bürgermeister, Kreistag
501	Lied Franz, Kriminalhauptkommissar a.D., 2. Bürgermeister
502	Hentschel Christian, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Kriminalhauptkommissar, Gemeinderatsmitglied
503	Lammer Manfred, Wirtschaftsfachwirt (BHK)
504	Braun Arthur, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied
505	Schleisswohl Martin, leitender Bankdirektor, Gemeinderatsmitglied
506	Ternes Stefan, Abteilungsleiter Logistik und Versand, Feuerwehrkommandant
507	Parfen Katrin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin, Gemeinderatsmitglied
508	Amberger David, Diplom-Jurist (Univ.), Staatsanwalt
509	Malorny Tobias, Technischer Betriebswirt
510	Scharot Lisa, Studentin
511	Billinger Leo, stellvertretender Pfisterer
512	Kronsförder Kristina, Kinderpflegerin
513	Wahle Matthias, Dipl.-Ingenieur (FH), Technischer Amtmann
514	Friedl Klaus, Landwirtschaftsmeister
515	Häcker Robert, selbstständiger Malermeister
516	

Wahlvorschlag Nr. 02

Kenntwort
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

200	Seubert Peter, Handwerkschwarz, 3. Bürgermeister
201	Gaying Herbert, Berufsschullehrer, Gemeinderat
202	Dr. Klier-Richter Margit, Biochemikerin
203	Frederik Michael, Lagerist
204	Hader Rika, Erzieherin
205	Ebner Silas, examinierte Altenpflegerin
206	Parfen Katrin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin, Gemeinderatsmitglied
207	Amberger David, Diplom-Jurist (Univ.), Staatsanwalt
208	Malorny Tobias, Technischer Betriebswirt
209	Scharot Lisa, Studentin
210	Billinger Leo, stellvertretender Pfisterer
211	Kronsförder Kristina, Kinderpflegerin
212	Wahle Matthias, Dipl.-Ingenieur (FH), Technischer Amtmann
213	Friedl Klaus, Landwirtschaftsmeister
214	Häcker Robert, selbstständiger Malermeister
215	
216	

Stimmzettel
zur Wahl des Kreistags im Landkreis Straubing-Bogen
am 8. März 2026

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 60 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt ist.

Wahlvorschlag Nr. 01

Kenntwort
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

100	Seifert Ewald, Erster Bürgermeister, Kreistag, Omschneidung
101	Rainer Alois, Bundesminister, Kreistag, 1965, Habsburg
102	Unger Barbara, Bäuerin, Erste Bürgermeisterin, Stellvertreterin des Landrats, 1965, Feldkirchen
103	Zellmer Josef, Landtagsabgeordneter, Gemeinderatsmitglied, Kreistag, Lebenslang
104	Aichinger Andreas, Lehrer, Zweiter Bürgermeister, Stellvertreter des Landrats, 1965, Sankt Englmair
105	Böck Julia, M.Sc. Psychologie, Gemeinderatsmitglied, 1995, Althaus
106	Probst Andrea, Dipl.-Ing. (FH), Erste Bürgermeisterin, Kreistag, 1978, Bogen
107	Stumpp Philipp, Student, 1998, Wiesentfelden
108	Kammermeier Ewald, Landratschaftsmeister, Kreistag, Gersching
109	Endl Claudia, Bäuerin, Gemeinderatsmitglied, Kreistag, Feldkirchen
110	Zingl Wolfgang, Abt. gen. Bauwerksverf., Erster Bürgermeister, Kreistag, 1969, Asch
111	

Wahlvorschlag Nr. 02

Kenntwort
FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen (FREIE WÄHLERFW Straubing-Bogen)

200	Back Tobias, M.Sc. Landtagsabgeordneter, Mitglied des Landrats, Kreistag, 1997, Malsdorf-Pfaffenberg, Oberland
201	Wass Ludwig, Polizeibeamter a. D., Erster Bürgermeister, Kreistag, 1964, Niederwiesing
202	Rainer Manfred, Redaktionsassistent, Erster Bürgermeister, Kreistag, 1966, Rattelsdorf, Pignersberg
203	Fischer Matthias, Erster Bürgermeister, 1979, Kirchdorf
204	Kammermeier Christian, Physiotherapeut, Erste Bürgermeisterin, Kreistag, 1983, Malsdorf
205	Wagner Richard, Landrat, Gemeinderatsmitglied, Kreistag, 1982, Niederwiesing
206	Urban Andreas, Erster Bürgermeister, Verordnungsrat (VdR), 1988, Wiesentfelden
207	Endl Ludwig, Landrat, Erster Bürgermeister, Kreistag, 1966, Fahrenfeld
208	Lied Franz, Erster Bürgermeister, 1978, Kirchdorf
209	Janak Anton, Dipl. Bankfachmann (ABG), Zweiter Bürgermeister, 1964, Lablitz
210	Dr. Kiechinger Johann, Dr. phil. habil., Landrat, Mitglied des Landrats, Kreistag, 1976, Malsdorf-Pfaffenberg
211	

Wahlvorschlag Nr. 03

Kenntwort
Alternative für Deutschland (AfD)

300	Waldinger Armin, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Kreistag, 1967, Salsching
301	Waldinger Armin, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Kreistag, 1967, Salsching
302	Rogl Konrad, Elektrofachmann, Kreistag, 1972, Malsdorf-Pfaffenberg
303	Rogl Konrad, Elektrofachmann, Kreistag, 1972, Malsdorf-Pfaffenberg
304	Engelmeier Udo, selbstständiger Tiefbauunternehmer, Kreistag, 1970, Hundorf
305	Engelmeier Udo, selbstständiger Tiefbauunternehmer, Kreistag, 1970, Hundorf
306	Liedl Yvonne, Industriemeister Elektrotechnik, 2003, Niederwiesing
307	Liedl Yvonne, Industriemeister Elektrotechnik, 2003, Niederwiesing
308	Pögl Leo, Landwirt, 1972, Haselbach
309	Pögl Leo, Landwirt, 1972, Haselbach
310	Kapfhuber Renata, Krankenschwester, 1981, Malsdorf
311	

Wahlvorschlag Nr. 04

Kenntwort
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

400	Karl Anita, Bilanzprüferin, Stadtratsmitglied, Kreistag, 1959, Bogen
401	Kulzer Bastian, M.Eng., Baugemeister, Kreistag, 1988, Asch
402	Kögl-Welshaus Martina, selbstständige Kaufrau, Kreistag, 1983, Fahrenfeld
403	Wagner Wolfram, Schwarzenteiler, 1984, Habsburg
404	Flegler Heidi, Kinderkrankenschwester, Kreistag, 1970, Parkstetten
405	Dr. Dylmann Karsten, Jurist, 1970, Habsburg
406	Kühn Ulrich, Rentner, 1973, Althaus
407	Stelzner Philipp, Dipl.-Rechtspfleger (FH), Kreistag, 1981, Rahn
408	Hausinger Katharina, Topflegerin, 1964, Starnitz
409	Ostermeier Manfred, M.A., Immobilienmakler, 1972, Parkstetten
410	Klein Karin, Logopädin, 1973, Bogen, Farn
411	

Wahlvorschlag Nr. 05

Kenntwort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

500	Kreutz Martin, Dipl.-Inform., Technischer Direktor, Zweiter Bürgermeister, Kreistag, 1
501	Kreutz Martin, Dipl.-Inform., Technischer Direktor, Zweiter Bürgermeister, Kreistag, 1
502	Ebner Claudia, Bäuerin, Bogen, Degering
503	Parfen Martin, Dipl.-Verw., Erste Bürgermeisterin, Kreistag, Parkstetten
504	Ternes Stefan, Fachlehrer - Handarbeit, Regimentsarzt U.V., Stabsarzt, Stabsarzt
505	Richter Fritz, General, Gemeinderatsmitglied, Kreistag, Kreistag
506	Eisenhut Josef, Rentner, Stadtratsmitglied, Kreistag, Gersching
507	Probst Johann, Kaufmann i.R., Zweiter Bürgermeister, Rattenberg
508	Sailer Oskar, Gebäudefachverständiger i. Großschäden, Bogen
509	Kreutz Ludwig, Dipl.-Ing. (FH), Technischer Oberinspektor, Stadtratsmitglied, Gersching
510	Daniel Stefan, Justizvollzugsbeamter, Gemeinderatsmitglied, Hundorf
511	Schleisswohl Martin, leitender Bankdirektor



4.6 Ermittlung des Wahlergebnisses

Gemeinderat und Kreistag

- 4.6.1 Erfassung der Stimmzettel mittels EDV
- 4.6.2 Stapelbildung
- 4.6.3 Übermittlung des Abstimmungsergebnisses Gemeinderat

4.6.1 Erfassung der Stimmzettel mittels EDV

Für die Erfassung der Stimmzettel stehen jedem Wahllokal zwei Datenverarbeitungsanlagen (Laptops) bereit.

Jeder einzelne Stimmzettel wird vor Erfassung mit einer eigenen Nummer beklebt.

Zunächst ist der Stimmzettel mit der jeweiligen Nummer zu „eröffnen“, anschließend werden die vergebenen Stimmen anhand der aufgedruckten Barcodes auf den Stimmzetteln erfasst.

Die EDV zeigt an, auf welchen Stapel der Stimmzettel zu legen ist.



4.6.1 Erfassung der Stimmzettel mittels EDV

Die Stimmzettelerfassung
kann im Anschluss an die
theoretische Einweisung
geprobt werden!

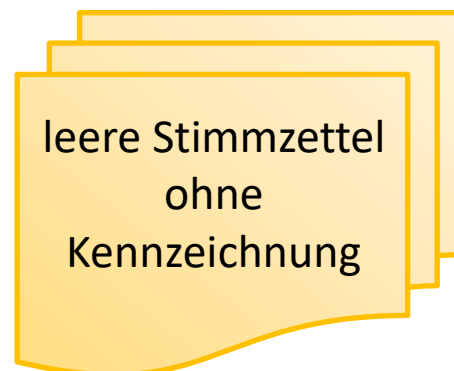
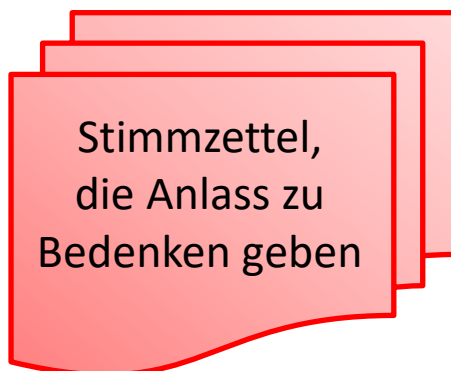
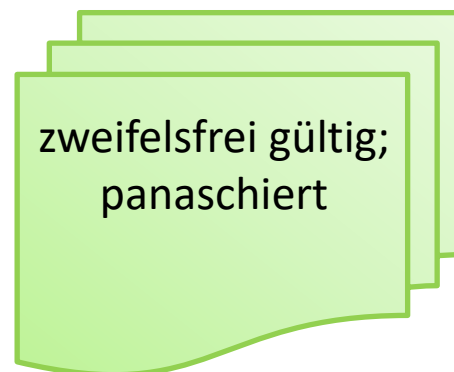
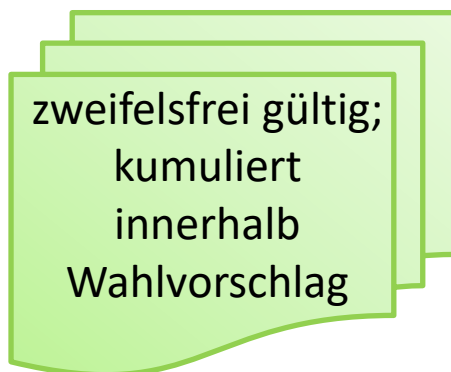




4.6.2 Stapelbildung



geordnet nach
Wahlvorschlägen



4.6.3 Übermittlung des Abstimmungsergebnisses des Gemeinderats

Wenn die Gemeinderatswahl fertig ausgezählt ist:

- Das Abstimmungsergebnis auf dem bereitgestellten USB-Stick speichern und **sofort** von einem Mitglied des Wahlvorstands in der Gemeinde/Wahlamt abliefern lassen.



5. Verpacken und Ausliefern der Unterlagen

- Überprüfung, ob alle Unterschriften und **Anlagen** zu den Wahlniederschriften vorhanden sind, insb. die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel
- Prüfen, ob alle notwendigen **Unterschriften** geleistet wurden; alle Wahlvorstandsmitglieder müssen alle Wahlniederschriften unterschreiben
- **Verpacken** der Wahlunterlagen entsprechend Nr. 5.5 der Wahlniederschrift

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ☐ ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a) aufgeteilt,

- Verpackte Unterlagen im Wahlamt im **Rathaus** abgeben

5. Verpacken und Ausliefern der Unterlagen

R KT

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks

1

Rücksendung an

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Parkstetten

Kreistagswahl

Inhalt:

Gültige Stimmzettel
soweit nicht beschlussmäßig behandelt

WV-17 KW [BY] ka

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

R GR/SR

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks

1

Rücksendung an

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Parkstetten

Gemeinderats- / Stadtratswahl

Inhalt:

Gültige Stimmzettel
soweit nicht beschlussmäßig behandelt

☐ mit unveränderter Annahme nur eines Wahlvorschlags

☐ mit Veränderungen innerhalb nur eines Wahlvorschlags

☐ mit Veränderungen bei verschiedenen Wahlvorschlägen

Hinweis:

Dieses Paket ist zu verschließen und mit Wahlsiegel zu versehen.

WV-16 KW [BY] ka

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

WV-15 KV

Inhalt:

Nicht gekennzeichnete
(= leer abgegebene) Stimmzettel

und ggf. Stimmzettelumschläge aus der Briefwahl, bei denen zuletzt der Stimmzettel für die Landratswahl fehlte

Hinweis:

Dieses Paket ist zu verschließen und mit Wahlsiegel zu versehen.

WV-15 KV

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

WV-15 KV

Inhalt:

Nicht gekennzeichnete
(= leer abgegebene) Stimmzettel

und ggf. Stimmzettelumschläge aus der Briefwahl, bei denen zuletzt der Stimmzettel für die Landratswahl fehlte

Hinweis:

Dieses Paket ist zu verschließen und mit Wahlsiegel zu versehen.

WV-15 KV

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026





6. Ausgewählte Stimmzettelbeispiele

Grundsatz:

Die Stimme ist gültig, wenn der
Wille des Wählers
eindeutig erkennbar ist.

Bürgermeister/Landrat:

**Stimmenhäufelung bei einem Bewerber,
obwohl nur max. eine Stimme abzugeben ist.**

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☒
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., erste Bürgermeisterin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

gültig

Person hat eindeutig zu
erkennen gegeben, dass
sie Huber wählen will.

Bürgermeister/Landrat:

Streichung aller Kandidaten, außer einem.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

ungültig

Streichen alleine
genügt nicht, es muss
eine **positive**
Willensbekundung
abgegeben werden.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Gemeinderat/Kreisrat:

**Listenkreuz bei einem
Wahlvorschlag, und Streichung
einzelner sich bewerbender
Personen**

gültig

Wähler hat Wahlvorschlag Nr. 1
mit Ausnahme der gestrichenen
Personen angenommen. Alle
anderen auf der Liste erhalten je
1 Stimme. Auf 4 Stimmen
verzichtet der Wähler.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfräu
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
1	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
2	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Gemeinderat/Kreisrat:

**Kumulieren, Panaschieren und
Listenkreuz ohne
Überschreitung der
Stimmenzahl**

gültig

9 Stimmen wurden durch
Einzelstimmvergabe vergeben.
Die übrigen (hier: 5) Stimmen
werden wegen dem Listenkreuz
auf Wahlvorschlag 2 verteilt.

**Es gilt der Grundsatz:
Einzelstimmvergabe vor
Listenkreuz**



Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
3	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
5	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Gemeinderat/Kreisrat:

**Überschreitung der maximalen
Stimmenzahl für einen
Bewerber**

Insgesamt gültig

aber: die 4. und 5. Stimme für
Moser ist **ungültig**.

Es gilt der Grundsatz:

**Auch ungültige Stimmen sind
vergeben**, sie werden beim
Listenkreuz daher nicht mehr
berücksichtigt.



Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
2	102 Schröder Heike, selbstständige Kaufrfrau
1	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
1	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
3	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfräu
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
1	111 Obermüller Paula, Hausfrau
3	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Gemeinderat/Kreisrat:

**Überschreitung der maximalen
Stimmzahl insgesamt**

Ungültig

Die wählende Person hat bereits
durch Einzelstimmvergabe ihre
Gesamtstimmzahl
überschritten. Eine Heilung ist
nicht möglich.



Beschluss über Gültigkeit des Stimmzettels

(B)WV-09

2530

Fachverlag Jüngling-gbb · service@juenglingverlag.de · Bestell-Nr. 109 024 9103 001

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

☐ **Gültig (alle Stimmvergaben gültig)**

☐ Wählerwille insgesamt erkennbar bei:
Nummer oder Name

☐ Sonstiges:

☒ **Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)**

☐ Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig

☐ Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt

☐ Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei

☒ Überschreitung der Gesamtstimmzahl

☐ Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

☐ **Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl**

☐ Einzelstimmen insgesamt vergeben

davon ☐ Einzelstimmen **ungültig** vergeben

☐ Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

☐ mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

☐ Einzelstimmen **gültig** vergeben

davon ☐ Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

☐ Reststimmvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

☐ Reststimmen **ungültig**,
da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar

☐ Reststimmen **gültig**,
da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:
Wahlvorschlag Nummer oder Name

☐ Reststimmvergabe **nicht möglich**,
da Gesamtstimmzahl durch insgesamt
vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

☐ Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Willi Wahlvorsteher
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands

Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer: **1**

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

Bei Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit des Stimmzettels fasst der Wahlvorstand darüber Beschluss

→ Stimmzettelaufkleber



Kennzeichnung des Stimmzettels auf andere eindeutige Weise anstatt eines Kreuzes

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A., erste Bürgermeisterin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

gültig

Person hat **eindeutig**
zu erkennen gegeben,
wen sie wählen will

Kennzeichnung des Stimmzettels auf andere eindeutige Weise anstatt eines Kreuzes

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A., erste Bürgermeisterin X	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

gültig

Person hat **eindeutig**
zu erkennen gegeben,
wen sie wählen will

Kennzeichnung des Stimmzettels auf andere eindeutige Weise anstatt eines Kreuzes

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☒
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., erste Bürgermeisterin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

gültig

Person hat **eindeutig**
zu erkennen gegeben,
wen sie wählen will

Kennzeichnung des Stimmzettels auf andere eindeutige Weise anstatt eines Kreuzes

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., erste Bürgermeisterin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	

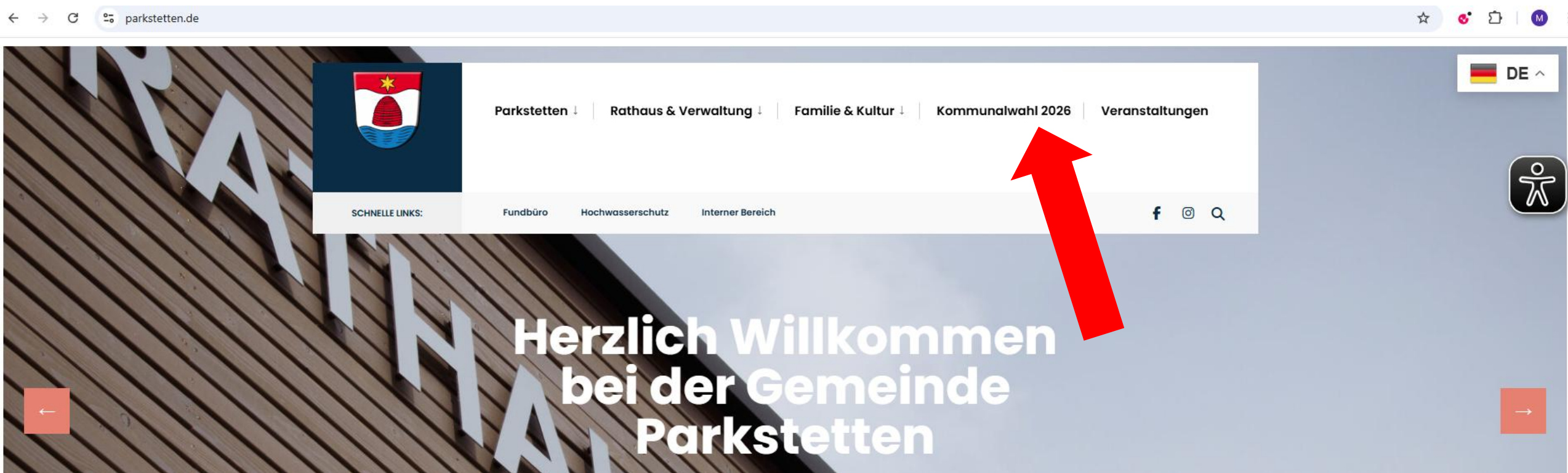
BESCHLUSS

Hat die Person
eindeutig zu erkennen
gegeben, wen sie
wählen will?

Ungültig sind Stimmzettel,

- die ohne Kennzeichnung – also **leer** – abgegeben sind (kein Beschluss erforderlich)
- die ganz **durchgestrichen** oder **durchgerissen** sind
- die auf der Rückseite **beschrieben** oder gekennzeichnet sind
- die ein besonderes **Merkmal** aufweisen
- die im Ganzen mit **Zusätzen** oder **Vorbehalten** versehen sind
- soweit der **Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar** ist

Download dieser Präsentation auf der Gemeindehomepage
www.parkstetten.de



Bei Fragen und Unklarheiten am Wahltag bitte mit der Gemeinde
in Verbindung setzen.

Das Rathaus ist den ganzen Tag besetzt und erreichbar unter

09421 / 99 33-0

0160 / 784 37 53

! Alle Abbildungen im Urheberrecht der Gemeinde Parkstetten oder lizenzfrei von pixabay.com !